

Steinacher »Knoten« nun Teil der Planung

Infrastruktur | Dreistreifiger Ausbau der B 33 vorgestellt / Lärmschutz sorgt für Diskussionen / Baubeginn noch in weiter Ferne

Der dreistreifige Ausbau der B 33 in Richtung Haslach schreitet voran. Während die Planungen, die nun den Bauabschnitt bei Steinach betreffen, dort vom Regierungspräsidium (RP) Freiburg vorgestellt wurden, waren sie in Haslach Thema in der Gemeinderatssitzung.

■ Von Lisa Kleinberger und Christina Kornfeld

Steinach/Haslach. Erwartet hatte die Steinacher Verwaltung am Dienstagabend bedeutend mehr Bürger als schließlich den Weg in die Aula der Georg-Schöner-Schule fanden. Sie hörten indes von Projektleiter Kai Steinborn seitens des RP nicht viel Neues; auch kann niemand erwarten, dass sofort die Bagger rollen. Wie Bürgermeister Frank Edelmann ausdrückte: Der Gemeinde sei es ein Anliegen gewesen, im Rahmen der Bürgerbeteiligung frühzeitig über den Planungsschritt zu informieren (zum anvisierten Zeitrahmen siehe Infokasten). Den Bürgern sollte so auch ein Rahmen geboten werden, in dem sie ihre Fragen direkt an die Planer stellen konnten.

Neu ist, und darauf legte Edelmann besonderen Wert, dass der Knotenpunkt am Steinacher Feuerwehrgerätehaus gemeinsam mit der Umfahrung neu geplant wird. Derzeit sei es zu leicht für den Durchgangsverkehr, auf der innerörtlichen Achse zu blei-



Quelle: SchwaBo 21.09.2017

Der Verkehr Richtung Haslach kann am Steinacher Knotenpunkt bislang ungehindert geradeaus in die Stadt einfahren. Um die Verkehrsbelastung zu minimieren, soll diese Streckenführung auf Wunsch der Kommune angepasst werden.

Foto: Kleinberger

ben anstatt auf die B 33 aufzufahren. »Durch Steinach fahren sollte nur noch, wer wirklich durch Steinach durch muss«, sagte der Bürgermeister.

Der Ausbau soll so erfolgen, dass die Überholspuren in Richtung Offenburg liegen. Gegenläufig sei nicht möglich, sagte Steinborn auf Nachfrage: Dafür sei der Bauabschnitt zu kurz. Während der Bauzeit soll der Verkehr einspurig auf der B 33 verbleiben, die Gegenspur wird über den Wirtschaftsweg auf Bollenbacher Seite geführt. Da

die Erweiterung der Straße ausschließlich in Richtung Kinzig erfolgt, kam die Frage auf, inwiefern Retentionsflächen für das Hochwasser betroffen seien. Die simple Antwort von Steinborn: »Gar nicht.« Der Bau endet kurz vor dem prognostizierten Stand eines hundertjährigen Hochwassers.

Der Steinacher Anschluss der B 33 verschiebt sich leicht nach Süden, aufgrund des Ausbaus wird die Lärmschutzwand erhöht: hinter dem Trog auf zwei Meter, auf der Kinzigbrücke auf 2,50 Meter und

dahinter gar auf drei Meter. Wenn der Lärmschutz entsprechend ausgebaut ist, kann es laut Verwaltung auch mit der weiteren Überplanung im Baugebiet Mittelgrün weitergehen. Aus Reihen der Bürger kam die Frage auf, ob und inwiefern der Bau der Lärmschutzwände vorgezogen werden könne, damit im Mittelgrün früher neue Bauplätze ausgewiesen können. Verwaltung und RP schätzten das am Dienstagabend als eher schwer umsetzbar ein, da die Kinzigbrücke für den Bau einer neuen Lärmschutzwand

gesperrt werden muss und eine Trennung beider Projekte die doppelte Sperrungszeit bedeuten würde. Edelmann verwies zudem darauf, dass es in diesem Fall Probleme mit dem Fundament geben könnte. Auf Nachfrage sagte Steinborn, dass der Lärmschutz nach aktuellen Richtlinien mit der neuen Wand eingehalten würde.

Neu werden auch Beschleunigungsstreifen auf der Steinacher Auffahrt sein, die bisherige Lösung per Stoppschild ist dann endlich passé. In Richtung Haslach soll der

Streifen 150 Meter lang sein, in Richtung Offenburg aufgrund baulicher Voraussetzungen etwas kürzer.

Ebenfalls am Dienstagabend waren diese Planungen Thema im Haslacher Gemeinderat. Dort äußerte Steinborn die Hoffnung, dass zwischen dem Ende dieses Ausbaus und dem Beginn des Baus der Ortsumfahrung Haslach nur kurze Zeit liege. Darum soll die Streckenführung in Richtung Haslach erst einmal so bleiben wie sie ist. Für Diskussionen und Nachfragen sorgte der Lärmschutz im Bereich Bollenbach. Laut der Berechnungen des Regierungspräsidiums würden die Grenzwerte nur geringfügig überschritten, sodass auch keinerlei Ansprüche auf aktiven Lärmschutz wie eine Schutzwand, bestünden. Einwände könnten im Rahmen des Erörterungsverfahrens vorgebracht werden.

INFO

Zeitraumen

Die Pläne sollen nun in die Offenlage gehen. Im Laufe des kommenden Jahres werden die Stellungnahmen und Einwendungen bearbeitet, ein Erörterungstermin steht im Zuge dieses Verfahrensschritts ebenfalls an. Der Beschluss der Pläne ist für 2020 anvisiert. Erst dann, sagte Steinborn, folge die Ausführungsplanung – und aufgrund des hohen Volumens des Vorhabens ein EU-weites Vergabeverfahren.